

Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich

11.6.2015

Die Hochschulkonferenz befasste sich im Jahr 2014 in ihren regulären Sitzungen und zwei zusätzlich durchgeführten Tagungen (im Mai und Juni 2014) unter Einbeziehung internationaler Expertise sowie im Rahmen eines schriftlichen Konsultationsverfahrens mit der Frage der Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung. Der Anstoß zur Diskussion war von der Fachhochschul-Konferenz ausgegangen, die die Grundstruktur des Promotionsrechts in Österreich hinterfragen wollte. Bei den beiden Tagungen wurde daher auch die Ausgestaltung einer kooperativen Doktoratsausbildung zwischen den Hochschulsektoren thematisiert.

Aufbauend auf den maßgeblichen internationalen Standards, die die Europäische Kommission bzw. die EUA als Empfehlung veröffentlicht haben (*Principles for Innovative Doctoral Training 2011* und *Salzburg II Recommendations 2010*)¹, werden nachstehende Eckpunkte für die qualitative Weiterentwicklung von Doktoraten empfohlen:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Strukturen der Doktoratsausbildung, in Form von:
 - Fachspezifische Bildung (breite Methodenausbildung, Stärkung der Fähigkeit zur kritischen Analyse etc.) mit dem Ziel des Nachweises der Befähigung zu eigenverantwortlicher hochstehender wissenschaftlicher Forschung
 - Intensivierung und Optimierung der Dialogdichte zwischen den Doktorandinnen und Doktoranden und ihren Betreuern (sowohl im Team als auch individuell)
 - Transferable Skills (Aneignung erweiterter Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen)
- Weiterentwicklung der administrativen Strukturen, in Form von:
 - Einrichtung von gesonderten Organisationsformen (z. B. Doktoratszentren)

¹ Diese Standards bilden Kriterien, denen eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung zu folgen hat:

- Forschungsexzellenz, wobei international gültige Standards wie Peer-Reviews zu beachten sind
- Institutionelle Rahmenbedingungen, die auch die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung einschließen. Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden sollten hier wegweisend sein
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur
- Einbeziehung des Unternehmenssektors bzw. Offenheit gegenüber diesem
- Internationale Netzwerkbildung, z. B. durch Forschungsk Kooperation, Cotutelle- oder Joint-Degree-Programme, Mobilität
- Ausbildung in „transferable skills“
- Qualitätssicherung bei Zulassung und Betreuung

- Verknüpfung der Betreuungszusage an die Erstellung von Motivationsschreiben, die Vorstellung in Interviews und/oder die Erstellung eines Dissertationsexposés
 - Abschluss einer Dissertationsvereinbarung
 - Personalentwicklung (Fortbildungsangebote für Dissertationsbetreuerinnen und -betreuer)
 - Fortschrittsberichte an die Betreuerinnen und Betreuer/das betreuende Team (z. B. im Zuge von mündlichen Gesprächen oder Präsentationen)
 - Herstellung von Fachöffentlichkeit (Information über Dissertationsprojekt)
 - Förderung der Mobilität der Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. internationale oder/und intersektorale Mobilität)
 - Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsförderungsanträgen und Durchführung des entsprechenden Projekts im Falle der Bewilligung
 - Unterstützung bei Konferenzteilnahmen
- Weiterführung der rechtlichen Voraussetzungen von Qualitätskriterien, die eine individuelle Beurteilung der Befähigung zu einem wissenschaftlichen Studium erlauben (ein Eingangstest, wie derzeit bei manchen Bachelor- und Masterstudien üblich, ist nicht intendiert)
 - Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, dass Doktoratsstudien als wissenschaftliche und/oder künstlerische Studien geführt werden können
 - Gesicherte qualitätsvolle Betreuung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit *venia docendi* oder einer laut Satzung der jeweiligen Universität gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation, einschließlich der Berücksichtigung individueller Lebensumstände, insbesondere der Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden
 - Beachtung des Kostenaspekts, Bereitstellung einer adäquaten Finanzierung der Doktoratsstudien, auch im administrativen Bereich
 - Angebot unterschiedlicher Finanzierungsmodelle für Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. Anstellungen, Stipendien)
 - Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen, wie z. B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung, die auch die Spezifika der Fachhochschulen berücksichtigen

Modelle zur Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen:

Modell 1:

Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen in bestehende Doktoratsstudien bzw. -programme² (Graduiertenschulen etc.) der Universitäten. Dieser Zugang ist gesetzlich geregelt und entspricht einer bereits geübten Praxis. Auf die qualitätsgesicherte „Durchlässigkeit“ zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird besonders geachtet. Es gilt die Satzung der Universität.

² Definition von „Doktoratsprogramm“ lt. uniko (vgl. Empfehlungen der Österreichischen Rektorenkonferenz zum *Doktoratsstudium neu*, 2007): Doktoratsprogramme sind eine besondere Art der Durchführung, die häufig zeitlich befristet sind; die von einer Gruppe von Wissenschaftler/innen betreut werden; die festgelegte Ausbildungsprogramme mit einer wissenschaftlichen Themenstellung für eine Gruppe von Doktoranden/innen sind, die in die Forschungsaktivitäten der beteiligten Wissenschaftler/innen eingebettet sind.

Modell 2:

Einrichtung gemeinsamer Promotionskommissionen (Betreuer/innen-, Gutachter/innen- bzw. Prüfer/innenteams) zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Form kooperativer Doktoratsstudien bzw. -programme unter Prüfung der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die, so nicht ausreichend, unter Berücksichtigung der genannten Kriterien der Qualitätssicherung zu adaptieren sind. Mit diesen in einem institutionellen Rahmen strukturierten Doktoratsstudien bzw. -programmen würde auch dem Forschungsauftrag der Fachhochschulen auf eine z. B. der Einrichtung von kooperativen Forschungsprogrammen in Deutschland vergleichbare Weise entsprochen.³ Es gelten die Satzung der Universität und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen der beteiligten Fachhochschule.

Schluss

Die vorliegende Empfehlung wurde nach einem intensiven Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung in der Doktoratsausbildung in Österreich in der Hochschulkonferenz formuliert. Sie ist

- a) ein wichtiger Impuls für die qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich, weil sie als Handlungsempfehlung bei der Einrichtung von Doktoratsstudien gilt, sowie
- b) mit dem Modell der institutionalisierten Kooperation in der Doktoratsausbildung ein wichtiger Beitrag zur wissenschaftlichen Entwicklung an Fachhochschulen, indem sie eine gemeinsame Entwicklung des jeweiligen Doktoratsstudiums, z. B. des Curriculums und der Richtlinien etc., vorschlägt.

Dieses Kooperationsmodell sieht in den unterschiedlichen Aufgabenprofilen der Hochschulsektoren eine wertvolle Basis, um die erforderliche hohe Qualität im Doktoratsstudium zu sichern. Danach sind es weiterhin die Universitäten, die führend die Einhaltung der Qualitätsstandards verantworten und daher auch die Promotion durchführen. In diesem Sinn wird die vorliegende Empfehlung von den Vertreterinnen und Vertretern folgender Mitglieder der Hochschulkonferenz unterstützt: Österreichischer Wissenschaftsrat, Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten, Österreichische Universitätskonferenz, Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Österreichische Privatuniversitätenkonferenz und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der Hochschulkonferenz gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.

³ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem, Wien Februar 2014.